



# MARKTGEMEINDE ST. LORENZEN IM MÜRZTAL

8642 St. Lorenzen im Mürztal

Tel. Nr. 03864/2322/0

gde@stlorenzen.at

Fax: 03864/2322/10

Hauptstraße 4

DVR-Nr. 0358720

www.stlorenzen.at

## **VERTRAG ZUM VERLEIH EINES KLIMATICKET STEIERMARK**

(im Eigentum der Marktgemeinde St. Lorenzen im Mürztal)

abgeschlossen zwischen

dem Verleihenden bzw. Nutzungsgeber/in, der  
Marktgemeinde St. Lorenzen im Mürztal, Hauptstraße 4, 8642 St. Lorenzen im Mürztal

und dem/r Ausleihenden bzw. Nutzungsnehmer/in:

Name: .....

Geb.Datum: .....

Adresse: .....

Tel.Nr.: ..... E-Mail: .....

Zeitraum: .....

Lichtbildausweis als Kautions-Nr. ....

oder 50,00€

Ticketnummer: .....

### INFOS zur Verwendung des Tickets:

- Mit diesem Ticket können alle Züge (S-Bahn, Fernverkehr), Busse und Straßenbahnen im Gebiet des Verkehrsverbundes Steiermark kostenlos genutzt werden.
- Das Klimaticket kann telefonisch bei Frau Fabing (Tel.: 03864/2322-19), Frau Hohnsner (Tel.: 03864/2322-18) oder per E-Mail ([susanne.fabing@stlorenzen.at](mailto:susanne.fabing@stlorenzen.at) bzw. [natascha.hohnsner@stlorenzen.at](mailto:natascha.hohnsner@stlorenzen.at)) vorreserviert werden.
- KINDER: 2 Kinder unter 6 Jahren fahren gratis.
- Alle im Steirischen Familienpass „Zwei und Mehr“ eingetragenen Kinder bis zum 15. Geburtstag fahren gratis.



# MARKTGEMEINDE ST. LORENZEN IM MÜRZTAL

8642 St. Lorenzen im Mürztal

Tel. Nr. 03864/2322/0

gde@stlorenzen.at

Fax: 03864/2322/10

Hauptstraße 4

DVR-Nr. 0358720

www.stlorenzen.at

## Richtlinien zur Verwendung:

- Der Verleih erfolgt kostenfrei und bis auf Widerruf.
- Jede Gemeindegängerin, jeder Gemeindegänger mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde St. Lorenzen im Mürztal kann sich ein Ticket für maximal 5 Tage pro Monat leihen wobei dies tageweise bzw. für maximal 3 aufeinanderfolgende Tage möglich ist.
- Als Kautions ist ein gültiger Lichtbildausweis oder 50,00 Euro pro Ticket im Gemeindeamt zu hinterlegen, welcher bei der Rückgabe des Tickets retourniert wird. Die Rückgabe des unversehrten Tickets ist spätestens einen Tag nach Ende der Verleihzeit persönlich im Gemeindeamt während der Parteienverkehrszeiten erforderlich.
- Bei Verlust oder Beschädigung eines Tickets verpflichtet sich der/die Ausleihende, eine Ersatzzahlung in Höhe von € 568,00 je Ticket zu leisten. Für jeden Tag der verspäteten Rückgabe wird eine Säumnisgebühr in Höhe von € 10,-- verrechnet.
- Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den gesamten Vertragsbedingungen einverstanden und nehme außerdem zur Kenntnis, dass die Verwendung des Tickets nur der in dieser Vereinbarung genannten Person gestattet ist.

St. Lorenzen im Mürztal, am.....

.....

Ausleihende/r